



Was gibt's Neu's

[www.vg-westendorf.de](http://www.vg-westendorf.de)

## **VG für Besucherverkehr nach Terminvereinbarung geöffnet**

**Ab sofort** ist in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf der Bürgerservice wieder möglich – allerdings **ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache**.

Wir weisen darauf hin, dass eine **persönliche Vorsprache nur bei standesamtlichen Vorgängen und zur Beantragung bzw. Abholung von Ausweisdokumenten** zwingend **notwendig** ist.

Viele **weitere Vorgänge** können über die **Homepage** der Verwaltungsgemeinschaft (<http://www.vg-westendorf.de/buergerinfo/buergerservice-online/> bzw. /formulare), **per Email** ([ewo@vg-westendorf.de](mailto:ewo@vg-westendorf.de)) oder **auf schriftlichem Weg** (Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf) abgewickelt werden.

**Terminvereinbarung** und Rückfragen per Telefon unter **08344/9202-0**.

Wir danken für Ihr Verständnis zur aktuellen Vorgehensweise.  
Bleiben Sie gesund.

*Ihre Verwaltungsgemeinschaft Westendorf*

## Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags „Fronleichnam“ muss der Redaktionsschluss für die **Ausgabe in Kalenderwoche 24** auf

**Donnerstag, 4. Juni 2020**

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Die Redaktion

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle): .....112  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: .....116117  
 Polizei-Notruf: .....110  
 Polizeiinspektion Buchloe: .....08241/9690-0  
 Polizeiinspektion Kaufbeuren: .....08341/933-0  
 Wasserzweckverband: .....08345/9206-0  
 Finanzamt Kaufbeuren: .....08341/802-0  
 Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): .....08342/911-444

## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0  
 87679 Westendorf Fax 08344/9202-22  
 E-Mail info@vg-westendorf.de  
 Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Montag - Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr  
 Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr  
 Freitag: 07:30 – 12:30 Uhr

### Abgabetermine

#### Anträge der Sperrmüllsammlungen im Jahr 2020

Abgabetermin	Abholung	
<b>für die Karten</b>		
2. Sperrmüllsammlung	Fr. 29.05.2020	Juni/Juli 2020
3. Sperrmüllsammlung	Fr. 21.08.2020	September 2020
4. Sperrmüllsammlung	Fr. 06.11.2020	November/ Dezember 2020

Das Abfuhrunternehmen informiert rund eine Woche im Voraus über den genauen Abholtermin.

Landratsamt Ostallgäu

Kommunale Abfallwirtschaft

### Fundsache

Bei der Netto-Filiale in Dösingen wurde in der KW 20 ein Jugendrad, welches mehrere Tage dort gestanden hatte, aufgefunden. Das Rad kann in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Dösingen abgeholt werden (Tel. 08344/9202-0).

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf  
für die Mitgliedsgemeinde Westendorf

## BEKANNTMACHUNG

**Planfeststellung nach §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. Art. 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben Bundesstraße 12;**

**Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96); Ausbau zwischen Untergermaringen – Buchloe (Planungsabschnitt 6) im Abschnitt Nr. 640 Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station 2,307 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200)**

Das Staatliche Bauamt Kempten, hat für das oben genannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren beantragt. Für das Vorhaben wird gem. § 6 i.V.m. Anlage 1 Ziffer 14.4 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

1. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität ist geplant, die bisher dreistreifige B 12 zwischen dem Ortsteil Untergermaringen der Gemeinde Germaringen und der Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren an die A 96 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200) auf einer Länge von 10,2 km vierstreifig auszubauen. Der Ausbau erfolgt bestandsnah durch einen einseitigen Anbau, je nach den örtlichen Gegebenheiten entweder westlich oder östlich des Bestandes.

Zum Schutz der betroffenen Anwohner ist in Lindenberg in Fahrtrichtung Kempten auf einer Länge von 1360 m eine Lärmschutzanlage mit einer Höhe von 2,50 bis 3,00 m über Fahrbahnoberkante vorgesehen. Im Bereich von Jengen ist südlich der Anschlussstelle Jengen in Fahrtrichtung Buchloe auf einer Länge von 655 m eine Lärmschutzanlage mit einer Höhe von 2,00 bis 2,50 m über Fahrbahnoberkante geplant. Damit werden für die Wohnbebauung die Grenzwerte der 16. BImSchV eingehalten.

Für den Ausgleich dieses Eingriffs in Natur und Landschaft sind entsprechende naturschutzrechtliche und landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen. Für das Vorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen und landschaftspflegerischen Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Untergermaringen und Ketterschwang (Gemeinde Germaringen), Weinhausen und Jengen (Gemeinde Jengen), Lindenberg und Buchloe (Stadt Buchloe), Bertoldshofen (Stadt Marktoberdorf), Dösingen (Gemeinde Westendorf), Egelhofen (Markt Pfaffenhausen), sowie Kraftisried (Gemeinde Kraftisried) beansprucht. Der Plan enthält auch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von öffentlichen Straßen sowie wasserrechtliche Erlaubnisanträge.

2. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 6 UVPG. Daher wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Schwaben ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG ist und ein UVP- Bericht vorgelegt wurde und
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten. Das sind insbesondere:

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1)
- Verkehrsgutachten (Unterlage 22)
- Lagepläne (Unterlage 5)
- Höhenpläne (Unterlage 6)
- Lagepläne Immissionsschutzmaßnahmen (Unterlage 7)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Maßnahmenübersichtsplan (Unterlage 9.1)
- Maßnahmenpläne (Unterlage 9.2)
- Maßnahmenblätter (Unterlage 9.3)
- Vergleichende Gegenüberstellung (Unterlage 9.4)
- Grunderwerb (Unterlage 10)
- Grunderwerbspläne (Unterlage 10.1, Blatt-Nrn. 1 bis 4)
- Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10.2)
- Regelungsverzeichnis (Unterlage 11)
- Regelquerschnitt (Unterlage 14)
- Immissionstechnische Untersuchungen (Unterlage 17)
- Wassertechnische Untersuchungen (Unterlage 18)
- Umweltfachliche Untersuchungen (Unterlage 19)

- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil (Unterlage 19.1.1),
- Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2),
- Umweltfachliche Untersuchungen – Artenschutzbeitrag (ASB) (Unterlage 19.1.3)
- Umweltfachliche Untersuchungen – UVP-Bericht (Unterlage 19.4.1)
- Umweltfachliche Untersuchungen – Voruntersuchung – UVS (Unterlage 19.4.2)

Die nachfolgenden Hinweise gelten auch für die Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung.

3. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Auskünfte über das Bauvorhaben selbst erteilt auch das Staatliche Bauamt Kempten, Bereich Straßenbau, Rottachstr. 13, 87439 Kempten (Allgäu).

4. Der Plan liegt in der Zeit vom

Dienstag, den 16. Juni 2020, bis einschließlich Mittwoch, den 15. Juli 2020 in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Döisingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf, Zimmer 4a, von

Montag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Dienstag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Mittwoch 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Donnerstag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und  
Freitag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist wegen der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Corona-Infektionen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bei der Verwaltungsgemeinschaft unter Tel.-Nr. 08344-9202-0 möglich. Sie findet in einem gesonderten Raum statt, der nur einzeln oder von Personen, die demselben Hausstand angehören, betreten werden kann.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter <http://www.regierung.schwaben.bayern.de> einzusehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die offiziell in den vom Vorhaben betroffenen Gemeinden ausgelegten Planunterlagen und die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Angaben für das Verfahren rechtlich verbindlich sind.

Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen (Art. 27a Abs. 1 BayVwVfG). Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.vg-westendorf.de](http://www.vg-westendorf.de) und unter [www.gemeinde-westendorf.de](http://www.gemeinde-westendorf.de) veröffentlicht.

5. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.
6. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 21 Abs. 2 UVPg), das ist bis zum

17. August 2020

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Döisingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf, Zimmer 4a, oder bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg, erheben. Maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der Verwaltungsbehörde. Durch E-Mail können Einwendungen rechtswirksam nur erhoben werden, wenn diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen und an die Adresse [poststelle@reg-schw.bayern.de](mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de) gerichtet sind. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei grundstücksbezogenen Einwendungen sollte möglichst die Flurnummer und Gemarkung des Grundstücks angegeben werden. Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG können innerhalb der o. g. Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind für dieses Verwaltungsverfahren alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG, § 21 Abs. 4 UVPg). Dies gilt auch für Äußerungen von Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Einwendungen) eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu benennen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter (z. B. Rechtsanwalt) bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

7. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Regierung von Schwaben nach pflichtgemäßem Ermessen, ob die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen in einem Termin erörtert werden (§ 17a Nr. 1 FStRG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gesondert ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

8. Aufwendungen für die Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen bzw. Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung werden nicht erstattet.
9. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. Dies betrifft insbesondere den Grunderwerb.
10. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Regierung von Schwaben – Planfeststellungsbehörde – entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
11. Mit Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStRG und die Veränderungssperre nach § 9a FStRG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStRG).
12. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren werden die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Planfeststellungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabensträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO.

Westendorf, den 22.05.2020

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf  
gez. Hauser

Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

## Onlinekurs „Zeit für Brei“

Bis einschließlich 31. August 2020 finden keine Präsenzkurse des Netzwerkes Junge Eltern/Familie statt.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kaufbeuren bietet als Ersatz Online-Kurse an. Die nächste Veranstaltung beschäftigt sich mit der Einführung der Beikost.

Zeit für Brei

### Kostenloses Webinar für Eltern

**Termin:** Montag, 08.06.2020, 9:30 bis 11:00 Uhr

**Referentin:** Andrea Knörle-Schiegg, Dipl. oec. troph. (FH)

**Anmeldung erforderlich** über <http://www.aelf-kf.bayern.de/ernaehrung/familie>

### Kontaktdaten:

Sabine Häberlein

Ansprechpartnerin Ernährung

AELF Kaufbeuren

Tel. 08341 9002-1220 oder [poststelle@aelf-kf.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-kf.bayern.de)



## MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch  
Rathausplatz 1  
87662 Kaltental

Tel. 08345/312  
Fax 08345/1686  
E-Mail [info@markt-kaltental.de](mailto:info@markt-kaltental.de)  
Internet [www.markt-kaltental.de](http://www.markt-kaltental.de)

Geschäftszeiten  
in der Gemeinde:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 19:00 – 19:45 Uhr

## Gemeindebücherei Markt Kaltental

Tel. 08345/952735

### Öffnungszeiten

Montag ..... 15.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... 11.30 – 12.00 Uhr

### Impressum

## Was gibt's Nui's

**Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)**

Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser  
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Döisingen  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzellexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7  
86869 Oberostendorf

Tel. 08344/76828-0  
Fax 08344/76828-22  
E-Mail [rathaus@oberostendorf.com](mailto:rathaus@oberostendorf.com)  
Internet [www.oberostendorf.de](http://www.oberostendorf.de)

Geschäftszeiten  
in der Gemeinde:

Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr  
Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr

## Bücherstube Gutenberg

**Öffnungszeiten:** Jeden Dienstag von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060



## GEMEINDE OSTERZELL

Schulplatz 6  
87662 Osterzell

Tel. 08345/274  
Fax 08345/214  
E-Mail [info@osterzell.de](mailto:info@osterzell.de)  
Internet [www.osterzell.de](http://www.osterzell.de)

Geschäftszeiten  
in der Gemeinde:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 – 19:30 Uhr

## Satzung

### zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Zusammensetzung des Gemeinderats
- § 2 Ausschüsse
- § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung
- § 4 Erster Bürgermeister
- § 5 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
- § 6 Inkrafttreten

#### Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Osterzell erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

#### § 1

##### Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und acht ehrenamtlichen Mitgliedern.

#### § 2

##### Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgenden ständigen Ausschuss:

- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

#### § 3

##### Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

<sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 15,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags.

<sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 40,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

<sup>3</sup>Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde. <sup>4</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

#### § 4

##### Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

#### § 5

##### Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

#### § 6

##### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 22.05.2014 außer Kraft.

Osterzell, den 19.05.2020

Gemeinde Osterzell

gez. Bucka

Erster Bürgermeister

## Fundsache

Im Gemeindefund Westendorf wurde ein Schlüsselbund mit einem VW-Schlüssel und einem roten Band als Anhänger abgegeben.

## Schulverband

### Satzung

#### zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes „Grundschule Stöttwang-Westendorf“

Vom 19.05.2020

Der Schulverband „Grundschule Stöttwang-Westendorf“ erlässt auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 18, Abs. 1, Art. 19 Abs. 1 und Abs. 2, Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20 a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

### Verbandssatzung

#### § 1

##### Name und Sitz des Schulverbandes

- (1) Der Schulverband führt den Namen „Grundschule Stöttwang-Westendorf“.
- (2) Der Schulverband hat seinen Sitz in Westendorf.

#### § 2

##### Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf geführt.

#### § 3

##### Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- (1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig. Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung und seiner Ausschüsse.
- (2) Ehrenamtliche Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € je Sitzung.
- (3) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 €.
- (4) Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält jeweils im Vertretungsfall pro Vertretungstag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 25,00 € jedoch maximal nicht mehr als 200,00 € pro Monat.
- (5) Soweit Mitglieder der Schulverbandsversammlung dieser kraft ihres Amtes angehören, namentlich die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden, haben sie abweichend von Absatz 2 lediglich einen Anspruch auf Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen.
- (6) Angestellte oder Arbeiter haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstaufschlages. Dessen Höhe ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (7) Selbstständig Tätige erhalten für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 25,00 € für jede Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die nach 19.00 Uhr beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden. Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die keinen Ersatzanspruch nach Abs. 6 und Satz 1 dieses Absatzes haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,00 € für jede Stunde Sitzungsdauer. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf begründeten Antrag gewährt.

(5) Soweit Mitglieder der Schulverbandsversammlung dieser kraft ihres Amtes angehören, namentlich die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden, haben sie abweichend von Absatz 2 lediglich einen Anspruch auf Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen.

(6) Angestellte oder Arbeiter haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstaufschlages. Dessen Höhe ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(7) Selbstständig Tätige erhalten für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 25,00 € für jede Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die nach 19.00 Uhr beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden. Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die keinen Ersatzanspruch nach Abs. 6 und Satz 1 dieses Absatzes haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,00 € für jede Stunde Sitzungsdauer. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf begründeten Antrag gewährt.



## GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2  
87677 Stöttwang

Tel. 08345/326  
Fax 08345/1223  
E-Mail [info@stoettwang.de](mailto:info@stoettwang.de)  
Internet [www.stoettwang.de](http://www.stoettwang.de)

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
	Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag:	18:30 – 20:00 Uhr
	Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr



## GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1  
87679 Westendorf

Tel. 08344/212  
Fax 08344/1724  
E-Mail [info@gemeinde-westendorf.de](mailto:info@gemeinde-westendorf.de)  
Internet [www.gemeinde-westendorf.de](http://www.gemeinde-westendorf.de)

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	14:00 – 18:00 Uhr
	Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

## Bekanntmachung B12

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf für die Mitgliedsgemeinde Westendorf für das Bauvorhaben Bundesstraße 12; Kempton (A 7) - Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96)

Siehe Seiten 2 bis 3

(8) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit eine Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz. Als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort stattfinden.

#### § 4

#### Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, die die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt.

#### § 5

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes „Grundschule Stöttwang-Westendorf“ vom 03.06.2014 außer Kraft.

Westendorf, den 19.05.2020

Schulverband „Grundschule Stöttwang-Westendorf“

gez. Obermaier

- Siegel -

Schulverbandsvorsitzender

## Ende des amtlichen Teils



## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Freie Förderplätze für kostenfreie Webseitenerstellung

#### Azubis suchen Projektpartner aus Bayern

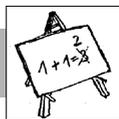
Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. setzt sich mit seinen Azubi-Projekten für die praxisnahe Ausbildung von Berufsschülern und Studierenden ein. Um es den Berufseinsteigern zu ermöglichen an abwechslungsreichen, realen Projekten zu arbeiten, werden im Rahmen des Förderprogramms „Bayern vernetzt“ nun neue Projektpartner aus Bayern gesucht.

Kommunen, soziale und öffentliche Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen können sich hierbei von den Azubis eine individuelle Webseite erstellen lassen und ermöglichen ihnen hiermit praktische Berufserfahrung zu sammeln. Die Erstellung des Internetauftritts ist dabei für die Projektpartner kostenfrei. Lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen. „Von Beginn an hat sich die Zusammenarbeit mit dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. als sehr professionell und gut strukturiert erwiesen und der persönliche und direkte Dialog zwischen uns als Auftraggeber und den Azubis stand dabei stets an oberster Stelle. Die Umsetzung der Designwünsche und des Contents erfolgt dabei sehr ziel- und kundenorientiert und unser Endergebnis selbst spricht für die hohe Qualität der Arbeit des Fördervereins und seiner Azubis“, berichtet Herr Aicher, Inhaber eines Baumpflegeunternehmens in Haldenwang.

Geltende Datenschutzrichtlinien werden natürlich bei der Erstellung der Webseite berücksichtigt und umgesetzt. Nach Projektabschluss ermöglicht ein bedienerfreundliches Redaktionssystem es den Projektpartnern ihre Webseite selbstständig zu pflegen - ganz ohne Programmiererkenntnisse. Sollte es dennoch mal eine Frage geben, kann man sich natürlich auch nach Projektabschluss noch bis mindestens 2030 an den Webseiten-Support der Azubi-Projekte wenden.

Bei Fragen oder Interesse am Förderprogramm, können Sie sich gerne telefonisch unter 0331 55047471 oder per E-Mail an [info@azubi-projekte.de](mailto:info@azubi-projekte.de) an den Förderverein für regionale Entwicklung wenden. Einige bereits abgeschlossene Webseitenprojekte aus Bayern finden Sie unter [www.azubi-projekte.de/bayern](http://www.azubi-projekte.de/bayern).

**Weitere Informationen zu den Azubi-Projekten finden Sie unter [www.azubi-projekte.de](http://www.azubi-projekte.de).**



## Schulnachrichten

### Mittagsbetreuung im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Erstklässler, ab sofort kann der Antrag auf Mittagsbetreuung unter der E-Mail-Adresse [VS-Westendorf@t-online.de](mailto:VS-Westendorf@t-online.de) angefordert werden. Sie erhalten diesen dann per E-Mail zugeschickt. Die Abgabe Ihrerseits kann über E-Mail, per Post oder Einwurf in den Briefkasten an jedem Schulhaus erfolgen.

Anneliese Vorbach, Rektorin



## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

**Sonntag, 31.05., 10:15 Uhr** Pfingsten - Hochfest, Festgottesdienst, **Montag, 01.06., 10:15 Uhr** Gemeindegottesdienst in der Pfarrkirche Stöttwang, **Freitag, 05.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Annemarie Eurisch (JM) u. Franz Eurisch; Otto u. Anna Einsiedler u. Angeh. **Sonntag, 07.06., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Andreas Waibl (JM); Johann Häutle u. Angeh.; Johann u. Kreszentia Reichhart u. Angeh.; Fam. Trautwein; Josef Eichele u. Verst. Eichele u. Lauter; Wendelin Königsberger m. Eltern u. Geschw.; Michael Königsberger (JM); Wilhelmine u. Bernhard Gosse u. Verw., Bidmon, Müller u. Gosse, **Donnerstag, 11.06., 9:30 Uhr** Festgottesdienst, **Freitag, 12.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Patrozinium St. Antonius in der Pfarrkirche Stöttwang, Hl. Messe für Franz u. Franziska Kohlhund; Dietmar Baur m. Angeh.; Verw. Hartmann, Schlereth u. Kraus

### Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

**Montag, 01.06., 10:15 Uhr** Gemeindegottesdienst in der Pfarrkirche Stöttwang, **Donnerstag, 04.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe, **Samstag, 06.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **Sonntag, 07.06., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Josef Wahl m. Eltern; Heinrich u. Barbara Panholzer; Josef u. Veronika Birk, **Donnerstag, 11.06., 9:30 Uhr** Festgottesdienst

### Pfarrei „St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

**Sonntag, 31.05., 8:14 Uhr** Pfingsten - Hochfest, Festgottesdienst, **Montag, 01.06., 10:15 Uhr** Gemeindegottesdienst in der Pfarrkirche Stöttwang, **Dienstag, 02.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Werner Hettich; Diakon Herbert Patrzek, **Sonntag, 07.06., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Josef Merk u. Eltern; Erna Fastner

### Pfarrei „St. Peter u. Paul“ Aufkirch

**Montag, 01.06., 10:15 Uhr** Gemeindegottesdienst in der Pfarrkirche Stöttwang, **Mittwoch, 03.06., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Blonhofen für Ursula Gspurning; Dora u. Hans Strobl u. Angeh.; Ludwig Schempp u. Angeh.; Josef, Lidwina u. Ulrich Fuchs, **Samstag, 06.06., 19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst in Aufkirch, Hl. Messe für Anna, Hermann, Josef u. Franziska Schmid; Peter Moser (JM); Josef u. Maria Bauer mit Maria Bauer; Josef u. Theresia Neubrand, **Dienstag, 09.06., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Aufkirch für Anna u. Peter Filser u. Angeh.

## Pfarreiengemeinschaft Germaringen

### Gottesdienste

**Sonntag, 31. Mai 2020: 8.20 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang, **9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Michael Obergermaringen, **Montag, 01. Juni 2020: 8.20 Uhr:** Hl. Messe St. Michael Obergermaringen, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang, **19.15 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **Samstag, 06. Juni 2020: 19.15 Uhr:** Hl. Vorabendmesse St. Jakobus maj. Ketterschwang, **Sonntag, 07. Juni 2020: 8.20 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Michael Obergermaringen, **Donnerstag, 11. Juni 2020: 9.00 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang, **10.30 Uhr:** Hl. Messe St. Michael Obergermaringen, **19.15 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **Samstag, 13. Juni 2020: 19.15 Uhr:** Hl. Vorabendmesse St. Johann Untergermaringen, **Sonntag, 14. Juni 2020: 8.20 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Michael Obergermaringen

### Pfingstfest

#### Grüß Gott zusammen,

Das Pfingstfest steht vor der Türe und in der Erinnerung an die Zusage Jesus an seine Jünger, dass er ihnen einen Beistand schickt, können auch wir in dieser Zeit bewusst um die Gaben des Heiligen Geistes bitten.

Bitten wir um den Geist der Weisheit und der Einsicht, des Rates, der Erkenntnis und der Stärke, den Geist der Frömmigkeit und der Gottesfurcht. All diese Gaben sprechen von dem Vertrauen in die Liebe Gottes. Wir alle sind gefragt, wenn es darum geht, wie wir die Zukunft gestalten wollen mit dem was uns zur Verfügung steht.

Pfingsten ist auch der Geburtstag unserer Kirchengemeinden. Gerade können wir die Gemeinschaft nicht so leben, wie wir es wünschen. Doch wir können die Zusage Gottes weitergeben.

Lesen Sie diesen Text als Zusage Gottes, dass er da ist. Es ist auch eine Zusage der Generationen an einander. Erwachsen gewordene Kinder sagen es ihren Eltern und alt gewordene Eltern ihren Kindern:

#### **Habt Vertrauen, dann werdet ihr spüren: Ihr seid nicht alleine auf eurem Weg**

Ihr werdet jeden Tag und jede Begegnung als kostbare einmalige Geschenke erleben.

Ihr werdet eure Wurzeln spüren wenn die Stürme kommen

Ihr werdet andere teilhaben lassen können an euren Erfahrungen, an Träumen und Schmerzen.

Ihr werdet nicht zulassen, dass Sorgen euch auffressen und ihr keinen Grund zu Lachen und zum Feiern habt.

Ihr werdet gut sein lassen können was war und nicht zu ändern ist  
Unsere Tür und unser Ohr werden für euch offen sein, aber achtet die Grenzen unserer Möglichkeiten.

Stellt auch Fragen, die wir nicht beantworten können.

Unsere Vorschläge werden wir behutsam machen, denn auch Ratschläge können Schläge sein.

Ihr werdet lernen, los zu lassen und doch in guter Verbindung zu bleiben.

Ihr werdet an vielfältige Grenzen stoßen aber auch ungeahnte Möglichkeiten entdecken.

Ihr werdet euren Weg alleine gehen und doch gehalten und getragen sein von lieben Menschen und der Liebe Gottes.

(Bernhard Kraus in Seniorennachmittage gestalten, 2004, S.53)

Vielleicht mögen Sie jetzt an Pfingsten diesen Text ganz bewusst mit ihrer Familie lesen und den Heiligen Geist wirken lassen bei einem anschließenden Gespräch.

Seien sie alle gesegnet und behütet auf ihrem Weg durch das Abenteuer Leben.

*Maria Ruf, Gemeindefereferentin PG Germaringen*

## Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

**Sa. 30.05.:** Samstag der 7. Osterwoche, **19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse zum Hochfest des Heiligen Geistes, **Mo. 01.06.:** PFINGSTMONTAG, **9.30 Uhr** Heilige Messe Walburga Trautwein, **Di. 02.06.:** Hl. Marcellinus u. hl. Petrus, Märtyrer in Rom, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 03.06.:** Hl. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda, **18.15 Uhr** Aussetzung zur ewigen Anbetung, **19.15 Uhr** Heilige Messe, **Fr. 05.06.:** Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 07.06.:** HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT, **10.40 Uhr** Heilige Messe 30. Messe Elmar Ried, **Di. 09.06.:** Hl. Ephräm der Syrer, Diakon, Kirchenlehrer, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 10.06.:** Mittwoch der 10. Woche im Jahreskreis, **19.15 Uhr** Vorabendmesse zum Hochfest des Leibes und Blutes Christi (ohne Prozession), **Fr. 12.06.:** Freitag der 10. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 14.06.:** 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **9.30 Uhr** Heilige Messe Annemarie u. Xaver Steck u. Angeh.; Verstorbene der Familien Degle und Lachenmaier,

## St. Nikolaus Lengelfeld

**Sa. 30.05.:** Samstag der 7. Osterwoche, **18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse zum Hochfest des Heiligen Geistes, **Di. 02.06.:** Hl. Marcellinus u. hl. Petrus, Märtyrer in Rom, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 03.06.:** Hl. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Do. 04.06.:** Donnerstag der 9. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Fr. 05.06.:** Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 06.06.:** Hl. Norbert von Xanten, Ordensgründer, Bischof, **18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse, **Mo. 08.06.:** Montag der 10. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Di. 09.06.:** Hl. Ephräm der Syrer, Diakon, Kirchenlehrer, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 10.06.:** Mittwoch der 10. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Fr. 12.06.:** Freitag der 10. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 14.06.:** 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **19.15 Uhr** Heilige Messe zum Hochfest des Leibes und Blutes Christi (ohne Prozession)

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neugablonz Christuskirche

### Christuskirche

**Sonntag, 31.05., 09.30 Uhr** Pfingstgottesdienst, Pfarrer Johannes Steiner, **Sonntag, 07.06., 09.30 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Johannes Steiner, **Sonntag, 14.06., 09.30 Uhr** Gottesdienst, Pfarrerin Andrea Stahl



## Vereine und Verbände



## MARKT KALTENTAL

### FC Blonhofen - Altpapiersammlung

Am Samstag den 30.05.2020 findet die nächste Altpapiersammlung in den Gemeinden Markt Kaltental und Osterzell statt.

Bitte stellen Sie die Papierware gebündelt ab 8:30 Uhr an Ihrer Hofeinfahrt bereit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.



### Kurz vor Annahmeschluss laufen bei uns die Telefone heiß!

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf



## GEMEINDE OBEROSTENDORF

### Altpapiersammlung durch den Sportverein Oberostendorf

#### **Liebe Bürger und Bürgerinnen,**

der Sportverein Oberostendorf würde sich sehr freuen, wenn Sie wieder aktiv unsere Altpapiersammlungen unterstützen würden.

**Am Samstag, den 30.05.2020, ab 08:30 Uhr ist es wieder soweit.**

Das Altpapier und Kartonagen sollen gebündelt und gut sichtbar am Straßenrand aufgestellt werden. Gesammelt wird in den allen vier Ortsteilen Gutenberg, Unterostendorf, Oberostendorf und Lengenfeld. **Mit Ihrer Altpapierspende unterstützen Sie unsere Jugendarbeit im Verein.**

Ihr SV Oberostendorf



## GEMEINDE OSTERZELL

### FC Blonhofen - Altpapiersammlung

Am Samstag den 30.05.2020 findet die nächste Altpapiersammlung in den Gemeinden Markt Kaltental und Osterzell statt.

Bitte stellen Sie die Papierware gebündelt ab 8:30 Uhr an Ihrer Hofeinfahrt bereit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.



## GEMEINDE STÖTTWANG

### SV Stöttwang - Altpapier

Am Freitag, den 05. Juni 2020 und Samstag, den 06. Juni 2020 findet wieder eine Altpapiersammlung statt. Das Sammelgut kann freitags von 14:30 bis 16:30 Uhr und samstags von 9:30 bis 12:00 Uhr, am Container beim Wertstoffhof abgegeben werden.

Der SVS bittet die Bürger der Gemeinde Stöttwang um rege Beteiligung. Zur Sammlung werden entsprechende Corona-Schutzmaßnahmen getroffen.



## Sonstige Mitteilungen

### Pfingstspende für die Arbeit von Renovabis

#### **(Das Osteuropa-Hilfswerk der Katholischen Kirche in Deutschland)**

Renovabis ist die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. Im März 1993 wurde Renovabis von der Deutschen Bischofskonferenz auf Anregung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken gegründet um nach dem Ende der kommunistischen Systeme den Wiederaufbau in diesen Ländern zu unterstützen.

Renovabis unterstützt Projekte zur Erneuerung des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens in den ehemals kommunistischen Ländern und versteht sich als Solidaritätsaktion mit den Menschen im Osten Europas. Renovabis fördert keine eigenen Projekte, sondern wird dort tätig, wo Partner um die Unterstützung konkreter Projekte bitten, nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe:

- soziale, pastorale und Bildungsprojekte in 29 Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropa
- setzt sich ein für Begegnung, Dialog und Partnerschaft zwischen Ost und West

#### **Wichtige Säule für die Projektarbeit von Renovabis ist die Pfingstkollekte**

Durch die weiterhin starken Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind kaum Veranstaltungen in unseren Gemeinden möglich und die Zahl der Gottesdienstbesucher bleibt eingeschränkt.

Dennoch geht die Arbeit in den zahlreichen Hilfsprojekten weiter. Menschen in der Ukraine, dem Beispielland der diesjährigen Pfingstaktion, aber auch in zahlreichen anderen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas, sind auf unsere Solidarität angewiesen.

#### **Bitte unterstützen Sie die Kollekte großzügig oder spenden Sie direkt an Renovabis.:**

**online: [www.renovabis.de/pfingstspende](http://www.renovabis.de/pfingstspende)**

**oder: Renovabis e.V.**

**Bank für Kirche und Caritas eG, DE94 4726 0307 0000 0094 00 GENODEM1BKC**

**Weitere Informationen finden Sie im Internet:**

**<https://www.renovabis.de/>**

**<https://www.renovabis.de/hintergrund/reportagen-zur-pfingstaktion-2020>**

**z.B. Webtalk zur Situation in der Ukraine** - über die Situation im Osten der Ukraine, Hintergründe zur Politik, die Rolle der Kirchen und kirchliche Projektarbeit der Partner von Renovabis.

**<https://www.renovabis.de/material/material-herunterladen>** (Filmclip YouTube ect.)



## Kfz-Hendrich

[www.kfz-hendrich.de](http://www.kfz-hendrich.de)

**Oberostendorf, Gewerbestr. 2**

**☎ 08344-9541**

<i>Reparaturen aller Art</i>	<i>EU-Neufahrzeuge</i>
<i>HU/AU - Reifenservice</i>	<i>Gebrauchtwagen</i>
<i>Autovermietung</i>	

~~Covid-19~~

Comeback '20



WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG

Endlich dürfen Geschäfte wieder öffnen!

Damit das so bleibt, haben wir die passenden Corona-Schutz-Produkte für Sie.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

**Gassthaus am RÖMERTURM**  **Abholung**

Freitag bis Sonntag 17:00 - 21:30 Uhr  
Verschiedene Pizzen und Burger  
*Bratenspezial*

Sonntag, 31.05. Rescher Schweinshaxen  
Sonntag, 07.06. Knuspriger Krustenbraten

**Biergarten** nur bei schönem Wetter  
geöffnet - ansonsten nur Abholung! 

Weitere Infos auf [www.gasthausamroemerturm.de](http://www.gasthausamroemerturm.de)  
oder Tel. 08345-347

**Haben Sie Probleme mit Ihrem Gewicht oder sind unzufrieden mit Ihrer Figur?**

**Schlank OHNE Diät!**

Das Programm ist bestens für alle geeignet, die ihre Essgewohnheiten vernünftig und anhaltend ändern möchten und somit dauerhaft abnehmen möchten.

Mehr Informationen unter:  
[www.mehr-balance-im-leben.de](http://www.mehr-balance-im-leben.de)  
oder Tel.: 08344-9227980

Praxis für Psychotherapie und Hypnose  
Agnes Bürckmann, Westendorf

**HBO Computer**

**Unser Service für Sie:** 

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

**Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf**  
Telefon 08344 - 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429  
E-Mail: [info@bader-computer.de](mailto:info@bader-computer.de) [www.bader-computer.de](http://www.bader-computer.de)

**HAPPY BIRTHDAY** 

**Familienanzeigen!**

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!**

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**H.-Uwe Sitzmann**

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?  
**Mobil: 0177 9159857**  
Tel: 08372 1744 • Fax: 08372 2879  
[hu.sitzmann@wittich-forchheim.de](mailto:hu.sitzmann@wittich-forchheim.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/96 62-0  
Fax 07443/96 62 60

*Der Schwarzwald ruft...*

**Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...  
ab 29. Mai 2020 dürfen wir Sie endlich wieder verwöhnen!**

**Relaxwoche**  
7 Übernachtungen mit Halbpension  
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett  
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett  
1x festliches 6-Gang-Menü  
1x kaltes Vesper **ab 458,-€**

**Die kleine Auszeit**  
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller  
1x Kaffee und Kuchen  
1x kleine Flasche Wein **2 Nächte ab 185,-€**

**Schwarzwaldversucherle**  
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
**4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 272,-€**

**Unsere Pluspunkte:**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*

## Lösungen in unsicheren Zeiten

(djd-k). Gerade in Krisenzeiten ist die Verunsicherung vieler Menschen auch hinsichtlich finanzieller und versicherungsrelevanter Themen hoch. Wichtig ist jetzt, diese Sorgen nicht überhandnehmen zu lassen und aktiv zu werden. Insbesondere bei finanziellen Engpässen hilft häufig der professionelle Rat eines Experten. Persönliche Berater unterstützen auch in schwierigen Zeiten mit individuellen Lösungen. Bei der Deutschen

Vermögensberatung (DVAG) etwa führen Vermögensberaterinnen und Vermögensberater eine ausführliche Analyse der finanziellen Situation, der Ziele und der Möglichkeiten durch - auch telefonisch oder digital. Die Berater stehen ihren Kunden dabei partnerschaftlich zur Seite und erarbeiten passgenaue und den Umständen entsprechende Lösungskonzepte. Auf [www.dvag.de](http://www.dvag.de) gibt es alle weiteren Informationen.

## Bescheid wissen, nachhaltiger leben

(djd-k). Immer mehr Menschen greifen jeden Tag zu Feuchttüchern, sie sind praktisch, hygienisch und rasch zur Hand. Doch kaum jemand weiß: Ein Großteil der Tücher enthält erdölbasiertes Plastik und kann, falls falsch entsorgt, zur Belastung für die Umwelt werden. Derzeit beschränken sich die Inhaltsangaben auf den Packungen auf Öle oder Lotionen, zu den verwendeten Fasern selbst finden sich

nur vereinzelt Angaben. Unter [www.ItsInOurHands.com](http://www.ItsInOurHands.com) gibt es eine Plattform, die umfassend über das Thema informiert. Die Alternative zu Plastik in Feuchttüchern sind Zellulosefasern wie Veocel vom österreichischen Hersteller Lenzing. Diese Fasern sind innerhalb weniger Wochen im Kompost und in Wasser komplett biologisch und rückstandsfrei abbaubar.

3	4					9	8
8			9			3	2
	9			4			7
	8			1	4	2	
9		7		3			1
		4	6	8			3
4				9			7
	1	9			6		
7	3					8	2

3	4	5	1	2	7	6	9	8
8	7	1	9	6	4	5	3	2
6	9	2	3	4	8	5	1	7
5	8	3	7	1	4	2	6	9
9	6	7	5	3	2	8	4	1
1	2	4	6	8	9	7	3	5
4	5	8	2	9	3	1	7	6
7	3	6	4	5	1	9	8	2
2	1	9	6	7	4	5	3	8

 **LW-FLYERDRUCK.DE** Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wirt	Luftpost (engl.)	Ordnung des Türkischen Reichs	persönlicher Geschmack	barock-sich. Ara	Metropole an der Donau	Rasse	Kletterer, Primat	moralische Bedenken	edles Flor-gewebe	langer Feder-schal	mit Bäumen gesäumte Straßen	Frauen-kurz-name	Kfz-Z. Lössen
kurz für in dem		sehr betagt				Mann-schafts-sport							
Schienenweg		Mönch in der Probezeit		Aschen-gefall	Lebens-umwelt	Lehrer	Porzellan-erde						Polar-stern
Rufname d. Schauspieler:in Pulver	Nord-gemane					Besitz, Hab und ...		Senats-mitglied	portug. Name d. Tap-Unterlaufs	Vorname der Turner		subtil-bare Vorhang	
			igs. weit abge-lagen			Anfang-gerin	Bil-dungs-veranstaltung						
				Bündnis	Löwe in der Tier-tafel				Rosen-gewächs		Abk.: luftlich		
Ballettschüler	Trottel	Inhaber osterr. Adels-titel	Bewohner einer Donau-stadt			Tier-höhlen		griech. West-anbau-gebiet					
unauf-dinglich					ehem. Bundes-polizei (Adik.)	kleine Sunda-insel				Fransis-ka			
			Fremd-wortteil: zwei		mit Ideen unter-stützen					spani-scher Artikel	ehem. Zeichen Gedr-ineum		
lang-weilig		Schwed. Tennisspieler (Björn)				zwei Musiz-ernde			Meer-ness der nord. Sage				
Zwerg-hund						ertragen							



## Malerbetrieb Rainer Ellenrieder ist wieder für Sie da!

Tel.: 08345 - 952 135 oder 0172 - 86 79 107



### MIETWAGEN

**Iris Lind-Eklöh**

Osterzeller Str. 3 • 87656 Gernaringen

☎ 0 83 41 - 30 56

@ info@taxi-germaringen.de

Dialyse-, Kranken-, Flughafenfahrten u. v. m.

## AUTO ELLENRIEDER

Kfz - Handel - Reparaturen  
unabh. Importeur aller Marken  
Waschanlage - SB-Sauger



**Zeitgemäße Unfallinstandsetzung  
Reparatur - Fahrzeuge aller Art**

87679 DÖSINGEN • Am Kiesgrund 1  
Telefon: 08344 - 99 223-0 • Fax: 99 223-29

## ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefele, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmshofener Str. 12  
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36  
Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de  
elektro\_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

## Alle Locken haben jetzt Hochsaison!



Haarstudio

*Anschi's*

Inh. B. Winkler

Gernaringen • Schulstraße 7 • Tel. 08341 68600

## Schneiderei für

- Damen und Herren • Vereinstrachten
- Maßanfertigungen • Änderungen aller Art

Monika Bauer  
Bgm.-Singer-Straße 5  
87679 Westendorf  
Termin bitte nach Vereinbarung

☎ 08344/921591



AF

## Austrocknungstechnik Fischer

Wir helfen bei Wasserschäden

- Estrich-Dämmschicht Trocknung
- Bauaustrocknung • Feuchte Messung
- Ortung von Rohrbrüchen

Frühlingstraße 6 • Westendorf

Tel. (0 83 44) 9 21 35 86 • Mobil: 0179 9 29 35 86

E-Mail: info@austrocknung-fischer.de



Der richtige Weg zum trockenen Haus

Dem Leben einen würdigen Abschied geben.

# Bestattungen LÄSSER

G  
m  
b  
H

Seit 1975

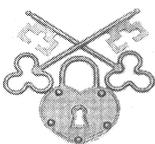
Buchloe 08241/2363

Wir bestatten auf allen Friedhöfen Ihrer Wahl.



www.bestattungen-laesser.de

## Metallbau Matthias Baumgartner



### Ausführung sämtlicher Schlosserarbeiten

87662 Frankenhofen • Hauptstraße 8

Telefon 08345/204 • Fax 1441

metallbau-baumgartner@gmx.de

## Gutschein

für eine kostenlose  
und unverbindliche  
Bewertung  
Ihrer Immobilie



Engel & Völkers Ostallgäu

Füssen • Marktoberdorf • Kaufbeuren

Maria Platz Immobilien

Luitpoldstraße 5 • 87629 Füssen

Tel: +49 (0) 83 62-9 89 97 22 • Mail: Fuessen@engelvoelkers.com

www.engelvoelkers.com/fuessen



ENGEL & VÖLKERS